

Beschluss:

1. Der Erhöhung der finanziellen Mittel für Wohnungsanpassungen durch Einzelzuwendungen für Anpassungsmaßnahmen von bislang 59.500 Euro auf zukünftig 90.000 Euro ab dem Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Der Neufassung der Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen in der Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.500 Euro aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtungen zu finanzieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.